

## **Entgelt- und Benutzungsordnung Puppenspiele**

Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für die Besucherinnen und Besucher der Puppenspiele der Stadt Köln, Händchen-Theater,

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am ..... auf Grund des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV.NW.2023) die folgende Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für die Puppenspiele der Stadt Köln, Händchen-Theater, beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Puppenspielen der Stadt Köln, Händchen-Theater (nachfolgend: Puppenspiele), und ihren Besucherinnen und Besuchern. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bestimmungen als vereinbart.

### **§ 2 Spielplan und Anfangszeiten**

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten werden in den von den Puppenspielen herausgegebenen regelmäßigen Veröffentlichungen und im Internet bekannt gegeben. Änderungen bleiben den Puppenspielen vorbehalten. Im Falle einer Vorstellungsänderung oder eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeit werden sich die Puppenspiele bemühen, die Besucherinnen und Besucher rechtzeitig darüber zu informieren. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, die durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernehmen die Puppenspiele keine Gewähr.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Tages- und Abendkasse und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Puppenspiele angegebenen Zeiten geöffnet.

### **§ 4 Kartenverkauf, Bestellungen, Reservierungen und Bezahlung**

1. Der Kartenvorverkauf beginnt zu den in den Veröffentlichungen der Puppenspiele genannten Zeitpunkten.
2. Die Puppenspiele behalten sich vor, in Einzelfällen die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden sowie den Verkauf in zeitlicher Hinsicht, im Hinblick auf die Abgabe ermäßigter Karten und / oder bestimmter Vertriebswege einzuschränken.

3. Kartenbestellungen sind entsprechend den nachfolgenden Regelungen verbindlich und verpflichten zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Karten.
4. Telefonische bestellte Karten gelten als vorläufig reserviert und bleiben dies bis zu dem mitgeteilten Zeitpunkt. Danach können die Puppenspiele anderweitig über die Karten verfügen, wenn die Karten nicht abgeholt werden. Die Bestellung wird erst mit der Bezahlung der Karten verbindlich.
5. Schriftliche Kartenbestellungen per Post, Fax oder Email werden mit Beginn des Kartenvorverkaufs in der Reihenfolge ihres Eingangs zeitgleich mit dem Verkaufsbeginn an der Tageskasse und den telefonischen Bestellungen bearbeitet. Erst mit der telefonischen oder schriftlichen Rückbestätigung der Bestellung durch die Puppenspiele gelten schriftlich bestellte Karten als vorläufig reserviert. Die Bestellung wird erst mit der Bezahlung der Karten verbindlich.
6. Die Bezahlung der Karten kann in bar, mit EC-Karte, mit Scheck oder per Überweisung erfolgen.
7. Online-Bestellungen sind über die DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co. KG (KölnTicket) möglich. Für die Bestellungen gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.
8. Mit dem Kauf der Eintrittskarte wird automatisch die Entgelt- und Benutzungsordnung akzeptiert.

## **§ 5 Eintrittspreise und Ermäßigungen**

Gültig ab Spielzeit 2015/2016

### Kinderstück und Ostermärchen im Vorverkauf (incl. 1 € Vorverkaufsgebühr)

Erwachsener	13,00 €
Familienpass Erw.	7,00 €
Kind (bis 14 Jahre)	8,50 €
Familienpass Kind (bis 14 Jahre)	4,75 €
Schwerbehinderte*	7,00 €
Schwerbehinderte Kind* (bis 14 Jahre)	4,75 €
Begleiterkarte *	7,00 €

### Kinderstück und Ostermärchen Tageskasse

Erwachsener	12,00 €
Familienpass Erw.	6,00 €
Kind (bis 14 Jahre)	7,50 €
Familienpass Kind (bis 14 Jahre)	3,75 €
Schwerbehinderte*	6,00 €
Schwerbehinderte Kind* (bis 14 Jahre)	3,75 €
Begleiterkarte*	6,00 €

### Weihnachtsmärchen und Kinderpuppensitzung im Vorverkauf (incl. 1 € Vorverkaufsgebühr)

Erwachsener	15,00 €
Familienpass Erw.	8,00 €
Kind (bis 14 Jahre)	8,50 €
Familienpass Kind (bis 14 Jahre)	4,75 €
Schwerbehinderte*	8,00 €
Schwerbehinderte Kind* (bis 14 Jahre)	4,75 €
Begleiterkarte*	8,00 €

### Weihnachtsmärchen und Kinderpuppensitzung Tageskasse

Erwachsener	14,00 €
-------------	---------

Familienpass Erw.	7,00 €
Kind (bis 14 Jahre)	7,50 €
Familienpass Kind (bis 14 Jahre)	3,75 €
Schwerbehinderte*	7,00 €
Schwerbehinderte Kind* (bis 14 Jahre)	3,75 €
Begleiterkarte*	7,00 €

Erwachsenenstücke im Vorverkauf (incl. 1 € Vorverkaufsgebühr)

Erwachsener	19,50 €
Familienpass Erw.	10,25 €
Schüler/Student	15,00 €
Schwerbehinderte*	10,25 €
Begleiterkarte*	10,25 €

Erwachsene Abendkasse

Erwachsene	18,50 €
Familienpass Erw.	9,25 €
Schüler/Student	14,00 €
Schwerbehinderte*	9,25 €
Begleiterkarte*	9,25 €

Puppensitzung (incl. 1 € Vorverkaufsgebühr)

Erwachsener	28,00 €
Familienpass Erw.	14,50 €

Schwerbehinderte*	14,50 €
Begleiterkarte*	14,50 €

### Puppensitzung Abendkasse

Erwachsener	27,00 €
Familienpass Erw.	13,50 €
Schwerbehinderte*	13,50 €
Begleiterkarte*	13,50 €

### Öffentliche Generalprobe Puppensitzung (incl. 1 € Vorverkaufsgebühr)

Erwachsener	15,00 €
-------------	---------

\*Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Rollstuhlfahrer und Menschen mit schwerer Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 100 % oder einem >>B<< im Behindertenausweis, erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern der Buchstabe >>B<< im Behindertenausweis vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson 50 % Ermäßigung.

### Stornierungsgebühr

pro Geschäftsvorfall	5,00 €
----------------------	--------

### Bearbeitungsgebühr bei Überweisung

Die Bearbeitungsgebühr bei Überweisungen beträgt pro Geschäftsvorfall 3,50 € aufgrund der Versand- und Portogebühren.

## Ermäßigungen

Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn diese vom Besucher bereits beim Kauf bzw. der Reservierung der Karte mitgeteilt wird. Nach Abschluss des Buchungsvorgangs können keine Ermäßigungen mehr gewährt werden.

Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Eine Kombination von mehreren Ermäßigungen ist nicht möglich. Der Ausweis ist beim Einlass in den Zuschauerraum zusammen mit der Eintrittskarte auf Verlangen vorzuzeigen. Enthält der vorgelegte Ausweis kein Lichtbild, so ist zusätzlich ein Lichtbildausweis vorzulegen.

## Kinder

Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt zu den Erwachsenenvorstellungen und den Erwachsenenpuppensitzungen.

## Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Nach Maßgabe des Kartenaufdrucks beinhaltet der Kartenpreis die Berechtigung, die Eintrittskarte auch im öffentlichen Nahverkehr zu benutzen. Die Hinfahrt darf frühestens vier Stunden vor dem aufgedruckten Veranstaltungsbeginn angetreten werden. Die Rückfahrt muss am Veranstaltungstag bis Betriebsschluss (3.00 Uhr des Folgetages) abgeschlossen sein. Bei Veranstaltungen, deren Dauer dies nicht ermöglicht, gilt die Eintrittskarte bis 10.00 Uhr des Folgetags als Sonderfahrt.

## **§ 6 Umtausch, Rückgabe und Verlust von Eintrittskarten**

1. Verkaufte Karten können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.
2. Besetzungsänderungen sowie sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs oder Fälle von höherer Gewalt (z. B. Verkehrsbehinderung, Krankheit, Streik, Witterung) berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können gekaufte Karten zurückgegeben werden.

Bei Abbruch einer Aufführung wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gespielt war, eine Ersatzaufführung angeboten oder, falls dies aus spielplantechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet.

Darüber hinausgehende Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen; insbesondere können nutzlose Aufwendungen des Besuchers wie Fahrt- oder Übernachtungskosten nicht ersetzt werden. Das gilt nicht, wenn der Abbruch der Veranstaltung auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Puppenspiele zurückzuführen ist.

3. Bei Verlust einer Eintrittskarte stellen die Puppenspiele eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte. Die Originalkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Ersatzkarte diese rechtmäßig besitzt.

## **§ 7 Einlass zu Aufführungen**

1. Einlass in den Zuschauerraum ist ca. 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn.
2. Beim Einlass in den Zuschauerraum ist dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.

## **§ 8 Garderobe**

Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen etc.) dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden, sondern sind an der Garderobe abzugeben.

## **§ 9 Bild- und Tonaufzeichnungen**

1. Bild- und/oder Tonaufnahmen von Vorstellungen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Das Fotografieren während der Vorstellung ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher oder die Besucherin vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, wird von den Puppenspielen eingezogen und verwahrt und kann erst nach Löschung der Aufzeichnungen wieder an den Eigentümer ausgehändigt werden. Zuwiderhandlungen können nicht nur Schadensersatzansprüche auslösen, sondern sind auch strafbar.
2. Für den Fall, dass die Puppenspiele eine Aufführung aufzeichnen oder aufzeichnen lassen, erklären sich die Besucher und Besucherinnen damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und / oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

## **§ 10 Hausrecht**

1. Die Puppenspiele üben in ihrer Spielstätte das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, im Rahmen ihres Hausrechtes Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
3. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind untersagt. Ausgenommen sind hiervon die Vorstellungen der Puppensitzung.
4. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Puppenspiele nicht gestattet.
5. Der Weiterverkauf von Eintrittskarten zu erhöhten Preisen ist nicht gestattet.

## **§ 11 Haftung**

Die Puppenspiele haften für Schäden, die Besucher in den Räumlichkeiten der Puppenspiele erleiden, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

## **§ 12 Datenschutz**

Die Puppenspiele werden persönliche Daten der Besucher und Besucherinnen entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergeben.

Bestelldaten von Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts in dem für die Abwicklung und Dokumentation der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Unter der Kundennummer werden Name, Anschrift, ggfls. Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Bank- bzw. Kreditkartenverbindung gespeichert, die Kreditkartennummer anonymisiert und ohne die genannte Kartenprüfnummer.

Soweit in die Nutzung der Bestelldaten zu Informations- und Kundenbetreuungszwecken eingewilligt wurde, werden diese unter anderem zur Ansprache per Brief oder E-Mail verwendet. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Nachteile widerrufen werden.



### **§ 13 Anwendbares Recht**

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und unter Ausschluss bilateraler und internationaler Abkommen Anwendung.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen) tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.